

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 26

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 26.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Welsand und Major von Elgger.

Inhalt: Gedanken über die Organisation der schweizerischen Armee. (Schluß.) — Terwague, Des chaudières à foyer intérieur. — Von Akten der Letzte. — Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Bericht über die Thätigkeit des Militärvereins von Solingen seit seiner Gründung im Januar 1871. — Ausland: Frankreich: Die Militärdebatte in der franz. Nationalversammlung. Vazaine. Militärische Journale. Oestreich: Das Ludoviceum. Waffenübungen. Artillerie-Komite. Kavallerie-Pioniere. Preußen: Kosten des letzten Krieges. Feldpost. England: Bestrafung der Trunkenheit im englischen Landheer. Belgien: Allgemeine Wehrpflicht. Schweden: Generalstab. — Verschiedenes: Bericht über den in Rußland angestellten Versuch des Schnellbaues einer Feldbahn.

Gedanken über die Organisation der schweizerischen Armee.

(Schluß.)

Damit die Instruktion, die wir verlangen, ihre volle Wirkung thun könne, müßte sie nach unserer Ansicht anders als bisher organisiert werden, und wir beantragen zu diesem Zweck die Bildung eidgenössischer Instruktioncadres! Wir wissen recht gut, daß dieser Vorschlag nicht populär ist, aber wir halten denselben für praktisch, und indem wir mit demselben offen hervortreten, haben wir das Bewußtsein, den stillen Wünschen wahrhaft patriotisch gesinnter Offiziere und Staatsmänner entgegenzukommen.

Wir nehmen als Grundlage der stehenden Instruktioncadres die taktischen Einheiten, aus denen der Bundesauszug besteht; es ist das logisch, weil der Auszug es ist, der die durch die eidgenössischen und kantonalen Instruktoren gebildeten Rekruten aufnimmt.

Der Bundesauszug umfaßt:

Genie: 9 Kompagnien,
Artillerie: 47 Batterien,
Kavallerie: 29½ Kompagnien,
Schützen: 46 Kompagnien,
Infanterie: 460 Kompagnien (74 Bataillone, 5 Halbbataillone, 1 Komp.).

Um das Instruktioncadre zu bilden, gibt jede Genie-, Artillerie- und Kavallerie-Kompagnie eine Cadrefektion, jedes Bataillon eine Cadre-Kompagnie.

In diesen Cadres ist ein Theil der Offiziere und Unteroffiziere permanent, ein Theil gehört der Miliz an, alle Soldaten sind Milizen.

Die vereinigten Sektionen des Genie bilden eine Division von 2 Kompagnien unter dem Befehl eines höhern Offiziers.

Die Artilleriesektionen würden eingetheilt in 4 Brigaden, jede zu 3 Batterien.

Die der Kavallerie in 2 Brigaden zu 2 Schwadronen.

Die der Scharfschützen in 2 Bataillone zu 6 Kompagnien.

Die der Infanterie in 12 Bataillone zu 6 Kompagnien.

Die Kompagnie-Cadrefektionen würden die Nummern der Kompagnien und Bataillone der Miliz tragen, denen sie entsprechen. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Miliz würden nach Beendigung ihrer Instruktion in der Cadreschule in die Kompagnien oder Bataillone eintreten, deren Nummer sie im Cadre tragen.

Die Cadres-Bataillone und -Kompagnien würden gebildet, wie folgt:

Infanteriebataillon:

1 Kommandant, 1 Quartiermeister, 1 Altemajor, 1 Tambourmajor, 1 Stabsfourier, 1 Sappeurwachmeister, zusammen 6 Mann.

Jede Kompagnie:

1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Feldwebel, 1 Fourrier, 2 Wachtmeister, 5 Korporale, zusammen 11 Mann.

Für das Cadre des Stabes 6 Mann, 6 Kompagnien zu 11 Mann = 66 Mann. Total des Bataillonscadre: 72 Mann.

12 Bataillone würden also ein Cadre von 864 Mann ergeben.

Die 2 Cadrebataillone der Schützen, in gleicher Weise gebildet wie die der Infanterie, ergeben 144 M.

Die Cadrebrigade der Artillerie würde gebildet wie folgt:

Stab: 1 höherer Offizier, 1 Quartiermeister, 1 Altemajor, 1 Stabsfourier, 1 Trompeterwachmeister, zusammen 5 Mann.